Ministerialblatt

des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 2/2007 Dresden, den 1. Februar 2007 F 11524

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Organisation der Sächsischen Bildungsagentur und des Sächsischen Bildungsinstitutes (VwV Organisation SBA/SBI) vom 14. Dezember 2006 2

Feststellungsprüfungen für Schüler mit Migrationshintergrund an Mittelschulen, allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen im Schuljahr 2006/2007 3

Mitteilung der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig Dolmetscherprüfungen 3

Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Informatik 4

Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Katholische Religion 5

Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache 6

Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Ethik/Philosophie 7

Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Gemeinschaftskunde 8

Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Latein 9

Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH) 10

Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte für den berufstheoretischen Unterricht an berufsbildenden Schulen (Seiteneinsteigerausbildung) 11

Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte für den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen (Fachlehrerausbildung) 13

Ausschreibung Berufsbegleitende Fortbildung im Fach Ethik für Lehrer an Grundschulen (Zertifikatskurs) 15

Ausschreibung Berufsbegleitende Fortbildung im Fach Sport für Lehrer an Grundschulen (Zertifikatskurs) 16

Ausschreibung Berufsbegleitende Ausbildung und Prüfung zum Fachlehrer im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 17

Elfter Wettbewerb in Sorbisch als Muttersprache für Schüler der Klassen 8 bis 10 21

Wettbewerb für Schüler mit Sorbisch als Muttersprache, Zweitsprache beziehungsweise Fremdsprache 21

Vorlesewettbewerb in Sorbisch für Schüler der Klasse 3 21

Ausschreibung Sächsischer Jugendjournalisten-Preis 2007 – SchülerzeitungsOscar – 22

Jugendkunstpreis 2007 der LKJ Sachsen e.V. zum Thema „Wahn.Sinn.Leben“ unter Schirmherrschaft des Sächsischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Georg Milbradt 23

Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Organisation der Sächsischen Bildungsagentur und des Sächsischen Bildungsinstitutes (VwV Organisation SBA/SBI)*

Vom 14. Dezember 2006

I.
Sitz

Sitz der Sächsischen Bildungsagentur ist Chemnitz.
Sitz des Sächsischen Bildungsinstitutes ist Radebeul.

II.
Standorte von Regional- und Außenstellen

Es werden fünf Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur eingerichtet. Die Regionalstellen haben die Standorte:
- Bautzen
- Chemnitz
- Dresden
- Leipzig
- Zwickau.

Das Sächsische Bildungsinstitut betreibt eine Außenstelle als Fortbildungs- und Tagungszentrum mit Standort in Meißen.

III.
Örtliche Zuständigkeit der Regionalstellen

1. Die örtliche Zuständigkeit der Regionalstelle Bautzen umfasst das Gebiet der Kreisfreien Städte Hoyerswerda und Görlitz, der Landkreise Bautzen, Kamenz, Löbau-Zittau und des Niederschlesischen Oberlausitzkreises.

2. Die örtliche Zuständigkeit der Regionalstelle Chemnitz umfasst das Gebiet der Kreisfreien Stadt Chemnitz, der Landkreise Annaberg, Chemnitzer Land, Freiberg, Mittweida, Stollberg und des Mittleren Erzgebirgskreises.

3. Die örtliche Zuständigkeit der Regionalstelle Dresden umfasst das Gebiet der Kreisfreien Stadt Dresden, der Landkreise Meißen, Riesa-Großenhain, Sächsische Schweiz und des Weißeritzkreises.

4. Die örtliche Zuständigkeit der Regionalstelle Leipzig umfasst das Gebiet der Kreisfreien Stadt Leipzig, der Landkreise Delitzsch, Döbeln, Leipziger Land, Torgau-Oschatz und des Muldentalkreises.

5. Die örtliche Zuständigkeit der Regionalstelle Zwickau umfasst das Gebiet der Kreisfreien Städte Plauen und Zwickau, der Landkreise Aue-Schwarzenberg, Zwickauer Land und des Vogtlandkreises.

IV.
Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Dresden, den 14. Dezember 2006

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Hansjörg König
Staatssekretär

* Die Veröffentlichung im SächsABl. 2007, S. 27 ist rechtlich maßgebend und verbindlich.

Feststellungsprüfungen
für Schüler mit Migrationshintergrund an Mittelschulen, allgemein bildenden Gymnasien und Beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen im Schuljahr 2006/2007
Az.: 27-6641.20-02/50/1

Feststellungsprüfungen werden auf Antrag der Eltern und nach Antragsprüfung durch die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur im Schuljahr 2006/2007 in folgenden Sprachen schriftlich durchgeführt:

Arabisch, Chinesisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch und Vietnamesisch.

Für die Klassenstufen 7, 8 und 9 (einschließlich besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des qualifizierenden Hauptschulabschlusses) und für die Klassenstufe 10 (einschließlich Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses) sowie für die Jahrgangsstufe 11 (nur Berufliche Gymnasien) und an der Fachoberschule werden die Feststellungsprüfungen in diesen Sprachen am 4. Juni 2007 durchgeführt.

Der Nachtermin ist der 27. Juni 2007.

Die Feststellungsprüfungen beginnen um 8.00 Uhr. Abweichungen davon bedürfen der Zustimmung der Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur.

Zur Korrektur werden die Feststellungsprüfungen in diesen Sprachen (außer in russischer Sprache) umgehend den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur übergeben. Die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur senden die korrigierten Feststellungsprüfungen bis zum 9. Juli 2007 an die Schulen zurück.

Gemäß der Richtlinie für die Feststellungsprüfung für ausländische Schüler und Aussiedlerkinder anstelle der ersten oder zweiten Fremdsprache in der Fassung vom 18. Oktober 2000 wird die erteilte Note der Feststellungsprüfung anstelle der Jahresnote in der ersten oder zweiten Fremdsprache in das Jahreszeugnis beziehungsweise Abschlusszeugnis übertragen.
Unter Bemerkungen ist aufzunehmen:

„Die Note in ... wurde aufgrund der Feststellungsprüfung gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus in der Fassung vom 18. Oktober 2000 erteilt.“

Mitteilung
der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig
Dolmetscherprüfungen

Die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, Referat 52 Lehramtsprüfungen, Dolmetscherprüfungen (bis 31. Dezember 2006: Prüfungsamt für Dolmetscher und Übersetzer) teilt mit:

Die schriftlichen Prüfungen auf der Grundlage der Sächsischen Dolmetscherprüfungsverordnung vom 14. Januar 2003 (SächsGVBl. S. 16) werden im Jahr 2007 im Zeitraum vom

23. Mai bis 6. Juni in Leipzig

durchgeführt. Es finden Prüfungen in folgenden Sprachen statt, sofern eine angemessene Zahl von Antragstellern die Zulassungsvoraussetzungen der Sächsischen Dolmetscherprüfungsverordnung erfüllt und geeignete Prüfer zur Verfügung stehen:

Amharisch, Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Mongolisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Tschechisch, Ukrainisch, Ungarisch, Vietnamesisch

Anmeldeformulare sowie ein Merkblatt mit Informationen über Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen können unter folgenden Kontaktmöglichkeiten angefordert werden:

Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig
Referat 52 Lehramtsprüfungen, Dolmetscherprüfungen
Postfach 100653
04006 Leipzig

Telefon: 0341 4945944
Telefax: 0341 4945958
E-Mail: Baerbel.Reichelt@sbal.smk.sachsen.de

Die Internetadresse lautet: www.sba-leipzig.de

Letzter Termin für die Einreichung der Antragsunterlagen für die im Mai/Juni 2007 stattfindenden schriftlichen Prüfungen ist der 31. März 2007 (Meldeschluss).

Ausschreibung
Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Informatik
Az: 24-6758.18/10/1

Kursbezeichnung:
Inf-DD-W-WS-2007/2008

Kursziel:
Unbefristete Lehrerlaubnis für das Lehramt an Mittelschulen beziehungsweise für das Höhere Lehramt an Gymnasien im Fach Informatik

Rechtsgrundlage:
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach (LbVO) vom 18. März 1993 (SächsGVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 212, 218), in der jeweils geltenden Fassung

Zulassungsvoraussetzungen:
Zugelassen werden kann, wer im Freistaat Sachsen an einer öffentlichen Schule mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes oder an einer genehmigten Ersatzschule tätig ist und einen der nachfolgenden Abschlüsse erreicht hat:
1. die Erste und Zweite Staatsprüfung in mindestens zwei Fächern,
2. einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten
   a) Hochschulabschluss als Diplomlehrer in mindestens einem Fach,
   b) Hochschulabschluss als Lehrer an berufsbildenden Schulen oder
   c) Staatsexamensabschluss in mindestens einem Fach.

Zulassungsantrag:
Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung ist bis 1. März 2007 auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalstelle – für das Lehramt an Mittelschulen Referat 21, für das Höhere Lehramt an Gymnasien Referat 31 – der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:
– vollständig ausgefülltes Antragsformular in zweifacher Ausfertigung (Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung – Abdruck im Ministerialblatt oder unter http://www.sachsen-macht-schule.de/formulare),
– beglaubigte Zeugniskopie des Abschlusses.

Beginn:
Wintersemester 2007/2008

Dauer:
– 4 Semester und ein Prüfungssemester für die unbefristete Lehrerlaubnis für das Lehramt an Mittelschulen,
– 6 Semester und ein Prüfungssemester für die unbefristete Lehrerlaubnis für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

Verlauf:
Der Weiterbildungskurs wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche durchgeführt.

Kurstag:
Schuljahr 2007/2008: Dienstag
Schuljahr 2008/2009: Donnerstag
Schuljahr 2009/2010: Mittwoch

Kosten:
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahrkosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen.

Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

Rückzahlungspflicht des Teilnehmers:
Jeder Teilnehmer schließt mit der personalführenden Stelle vor der Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung eine Vereinbarung über eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme ab. Die Bindungsfrist nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beträgt drei Jahre.

Quotierung:
6 Bewerber je Regionalstelle und Lehramt

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann ein Ausgleich zwischen den Regionalstellen beziehungsweise Lehrämtern vorgenommen werden.

Ort:
Technische Universität Dresden, Fakultät Informatik
Nöthnitzer Straße 46, 01187 Dresden

Anrechnungsstunden:
Es können bis zu vier Anrechnungsstunden gewährt werden.

Bemerkungen:
Der Kurs wird mit einer Begrüßungsveranstaltung am Dienstag, dem 28. August 2007, 9.20 Uhr, im Raum E 023 der Fakultät Informatik auf der Nöthnitzer Straße 46 eröffnet. Im Anschluss an die Begrüßungsveranstaltung und an den weiteren Studientagen im September wird ein fakultativer Vorkurs zur Auffrischung von Mathematikkenntnissen und zur Festigung von Kenntnissen im Umgang mit Standardanwendungen angeboten.

Ansprechpartner für Fragen zum Inhalt des Kurses:
TU Dresden
Fakultät Informatik
Frau Dr. Bettina Timmermann
Studienfachberaterin für die Lehramtsstudiengänge,
Fach Informatik
e-Mail: Bettina.Timmermann@tu-dresden.de

Ausschreibung
Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Katholische Religion
Az: 24-6758.31/32/1

Kursbezeichnung:
KaR-DD-W-WS-2007/2008

Kursziel:
Unbefristete Lehrerlaubnis für das Lehramt an Mittelschulen beziehungsweise für das Höhere Lehramt an Gymnasien im Fach Katholische Religion

Rechtsgrundlage:
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach (LbVO) vom 18. März 1993 (SächsGVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 212, 218), in der jeweils geltenden Fassung

Zulassungsvoraussetzungen:
Zugelassen werden kann, wer im Freistaat Sachsen an einer öffentlichen Schule mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes oder an einer genehmigten Ersatzschule tätig ist und einen der nachfolgenden Abschlüsse erreicht hat:
1. die Erste und Zweite Staatsprüfung in mindestens zwei Fächern,
2. einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten
   a) Hochschulabschluss als Diplomlehrer in mindestens einem Fach,
   b) Hochschulabschluss als Lehrer an berufsbildenden Schulen oder
   c) Staatsexamensabschluss in mindestens einem Fach.

Zulassungsantrag:
Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung ist bis 1. März 2007 auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalstelle – für das Lehramt an Mittelschulen Referat 21, für das Höhere Lehramt an Gymnasien Referat 31 – der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:
- vollständig ausgefülltes Antragsformular in zweifacher Ausfertigung (Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung – Abdruck im Ministerialblatt oder unter http://www.sachsen-macht-schule.de/formulare),
- beglaubigte Zeugniskopie des Abschlusses,
- Bescheinigung über Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche und Erklärung der Kirche, dass derzeit gegen die Erteilung der kirchlichen Lehrerlaubnis (missio canonica) nach erfolgreichem Abschluss der wissenschaftlichen Ausbildung keine Bedenken bestehen.

Beginn:
Wintersemester 2007/2008

Dauer:
- 4 Semester und ein Prüfungssemester für die unbefristete Lehrerlaubnis für das Lehramt an Mittelschulen,
- 6 Semester und ein Prüfungssemester für die unbefristete Lehrerlaubnis für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

Verlauf:
Der Weiterbildungskurs wird durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die mit den Fach-Studienberatern abzusprechen sind, durchgeführt.

Kurstag:
Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

Kosten:
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahrkosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen.

Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

Rückzahlungspflicht des Teilnehmers:
Jeder Teilnehmer schließt mit der personalführenden Stelle vor der Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung eine Vereinbarung über eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme ab. Die Bindungsfrist nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beträgt drei Jahre.

Ort:
Technische Universität Dresden

Anrechnungsstunden:
Es können bis zu vier Anrechnungsstunden gewährt werden.

Anmerkungen:
Zulassungsvoraussetzung zur Wissenschaftlichen Prüfung gemäß LbVO im Fach Katholische Religion sind Griechisch- und Lateinkenntnisse.

Ausschreibung
Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache
Az: 24-6758/582/1

Kursbezeichnung:
DaZ-DD-W-WS-2007/2008

Kursziel:
Unbefristete Lehrerlaubnis für das Lehramt an Mittelschulen beziehungsweise für das Höhere Lehramt an Gymnasien im Fach Deutsch als Zweitsprache

Rechtsgrundlage:
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach (LbVO) vom 18. März 1993 (SächsGVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 212, 218), in der jeweils geltenden Fassung

Zulassungsvoraussetzungen:
Zugelassen werden kann, wer als Betreuungslehrer (BlA) an einer öffentlichen Mittelschule oder an einem Beruflichen Schulzentrum des Freistaates Sachsen tätig ist oder Deutsch als Zweitsprache an einem Gymnasium lehrt und einen der nachfolgenden Abschlüsse erreicht hat:

1. die Erste und Zweite Staatsprüfung in mindestens zwei Fächern,
2. einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten
   a) Hochschulabschluss als Diplomlehrer in mindestens einem Fach,
   b) Hochschulabschluss als Lehrer an berufsbildenden Schulen oder
   c) Staatsexamensabschluss in mindestens einem Fach.

Zulassungsantrag:
Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung ist bis 1. März 2007 auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalstelle – für das Lehramt an Mittelschulen Referat 21, für das Höhere Lehramt an Gymnasien Referat 31 – der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:
- vollständig ausgefülltes Antragsformular in zweifacher Ausfertigung (Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung – Abdruck im Ministerialblatt oder unter http://www.sachsen-macht-schule.de/formulare),
- beglaubigte Zeugniskopie des Abschlusses.

Beginn:
Wintersemester 2007/2008

Dauer:
4 Semester und ein Prüfungssemester

Verlauf:
Der Weiterbildungskurs wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche durchgeführt.

Kurstag:
Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

Kosten:
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahrkosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen.

Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

Rückzahlungspflicht des Teilnehmers:
Jeder Teilnehmer schließt mit der personalführenden Stelle vor der Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung eine Vereinbarung über eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme ab. Die Bindungsfrist nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beträgt drei Jahre.

Quotierung:
6 Teilnehmer je Regionalstelle

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann ein Ausgleich zwischen den Regionalstellen vorgenommen werden.

Ort:
Technische Universität Dresden

Anrechnungsstunden:
Es können bis zu vier Anrechnungsstunden gewährt werden.

Ausschreibung
Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Ethik/Philosophie
Az: 24-6758.17/53/1

Kursbezeichnung:
Eth/Phil-DD-W-WS-2007/2008

Kursziel:
Unbefristete Lehrerlaubnis für das Lehramt an Mittelschulen beziehungsweise für das Höhere Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie

Rechtsgrundlage:
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach (LbVO) vom 18. März 1993 (SächsGVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 212, 218), in der jeweils geltenden Fassung

Zulassungsvoraussetzungen:
Zugelassen werden kann, wer im Freistaat Sachsen an einer öffentlichen Schule mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes oder an einer genehmigten Ersatzschule tätig ist und einen der nachfolgenden Abschlüsse erreicht hat:
1. die Erste und Zweite Staatsprüfung in mindestens zwei Fächern,
2. einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten
   a) Hochschulabschluss als Diplomlehrer in mindestens einem Fach,
   b) Hochschulabschluss als Lehrer an berufsbildenden Schulen oder
   c) Staatsexamensabschluss in mindestens einem Fach.

Zulassungsantrag:
Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung ist bis 1. März 2007 auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalstelle – für das Lehramt an Mittelschulen Referat 21, für das Höhere Lehramt an Gymnasien Referat 31 – der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:
– vollständig ausgefülltes Antragsformular in zweifacher Ausfertigung (Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung – Abdruck im Ministerialblatt oder unter http://www.sachsen-macht-schule.de/formulare),
– beglaubigte Zeugniskopie des Abschlusses.

Beginn:
Wintersemester 2007/2008

Dauer:
– 4 Semester und ein Prüfungssemester für die unbefristete Lehrerlaubnis für das Lehramt an Mittelschulen,
– 6 Semester und ein Prüfungssemester für die unbefristete Lehrerlaubnis für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

Verlauf:
Der Weiterbildungskurs wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche durchgeführt.

Kurstag:
Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

Kosten:
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahrkosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen.

Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

Rückzahlungspflicht des Teilnehmers:
Jeder Teilnehmer schließt mit der personalführenden Stelle vor der Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung eine Vereinbarung über eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme ab. Die Bindungsfrist nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beträgt drei Jahre.

Quotierung:
5 Bewerber je Regionalstelle und Lehramt

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann ein Ausgleich zwischen den Regionalstellen beziehungsweise Lehrämtern vorgenommen werden.

Ort:
Technische Universität Dresden

Anrechnungsstunden:
Es können bis zu vier Anrechnungsstunden gewährt werden.

Ausschreibung
Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Gemeinschaftskunde
Az: 24-6758.19/25/1

Kursbezeichnung:
Gem-DD-W-WS-2007/2008

Kursziel:
Unbefristete Lehrerlaubnis für das Lehramt an Mittelschulen beziehungsweise für das Höhere Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde

Rechtsgrundlage:
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach (LbVO) vom 18. März 1993 (SächsGVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 212, 218), in der jeweils geltenden Fassung

Zulassungsvoraussetzungen:
Zugelassen werden kann, wer im Freistaat Sachsen an einer öffentlichen Schule mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes oder an einer genehmigten Ersatzschule tätig ist und einen der nachfolgenden Abschlüsse erreicht hat:
1. die Erste und Zweite Staatsprüfung in mindestens zwei Fächern,
2. einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten
   a) Hochschulabschluss als Diplomlehrer in mindestens einem Fach,
   b) Hochschulabschluss als Lehrer an berufsbildenden Schulen oder
   c) Staatsexamensabschluss in mindestens einem Fach.

Zulassungsantrag:
Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung ist bis 1. März 2007 auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalstelle – für das Lehramt an Mittelschulen Referat 21, für das Höhere Lehramt an Gymnasien Referat 31 – der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:
– vollständig ausgefülltes Antragsformular in zweifacher Ausfertigung (Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung – Abdruck im Ministerialblatt oder unter http://www.sachsen-macht-schule.de/formulare),
– beglaubigte Zeugniskopie des Abschlusses.

Beginn:
Wintersemester 2007/2008

Dauer:
– 4 Semester und ein Prüfungssemester für die unbefristete Lehrerlaubnis für das Lehramt an Mittelschulen,
– 6 Semester und ein Prüfungssemester für die unbefristete Lehrerlaubnis für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

Verlauf:
Der Weiterbildungskurs wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche durchgeführt.

Kurstag:
Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

Kosten:
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahrkosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen.

Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

Rückzahlungspflicht des Teilnehmers:
Jeder Teilnehmer schließt mit der personalführenden Stelle vor der Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung eine Vereinbarung über eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme ab. Die Bindungsfrist nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beträgt drei Jahre.

Quotierung:
5 Bewerber je Regionalstelle und Lehramt

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann ein Ausgleich zwischen den Regionalstellen beziehungsweise Lehrämtern vorgenommen werden.

Ort:
Technische Universität Dresden

Anrechnungsstunden:
Es können bis zu vier Anrechnungsstunden gewährt werden.

Ausschreibung
Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Latein
Az: 24-6758.26/16/1

Kursbezeichnung:
Lat-DD-W-WS-2007/2008

Kursziel:
Unbefristete Lehrerlaubnis für das Höhere Lehramt an Gymnasien im Fach Latein

Rechtsgrundlage:
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach (LbVO) vom 18. März 1993 (SächsGVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 212, 218), in der jeweils geltenden Fassung

Zulassungsvoraussetzungen:
Zugelassen werden kann, wer im Freistaat Sachsen an einer öffentlichen Schule mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes oder an einer genehmigten Ersatzschule tätig ist und einen der nachfolgenden Abschlüsse erreicht hat:

1. die Erste und Zweite Staatsprüfung in mindestens zwei Fächern,
2. einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten
   a) Hochschulabschluss als Diplomlehrer in mindestens einem Fach,
   b) Hochschulabschluss als Lehrer an berufsbildenden Schulen oder
   c) Staatsexamensabschluss in mindestens einem Fach.

Zulassungsantrag:
Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung ist bis 1. März 2007 auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalstelle, Referat 31, der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:
- vollständig ausgefülltes Antragsformular in zweifacher Ausfertigung (Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung – Abdruck im Ministerialblatt oder unter http://www.sachsen-macht-schule.de/formulare),
- beglaubigte Zeugniskopie des Abschlusses,
- Latinum.

Beginn:
Wintersemester 2007/2008

Dauer:
In der Regel 6 Semester und ein Prüfungssemester für die unbefristete Lehrerlaubnis für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

Verlauf:
Der Weiterbildungskurs wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche durchgeführt.

Kurstag:
Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

Kosten:
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahrkosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen.

Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

Rückzahlungspflicht des Teilnehmers:
Jeder Teilnehmer schließt mit der personalführenden Stelle vor der Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung eine Vereinbarung über eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme ab. Die Bindungsfrist nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beträgt drei Jahre.

Quotierung:
5 Bewerber je Regionalstelle

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann ein Ausgleich zwischen den Regionalstellen vorgenommen werden.

Ort:
Technische Universität Dresden

Anrechnungsstunden:
Es können bis zu vier Anrechnungsstunden gewährt werden.

Anmerkungen:
Voraussetzungen für die Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung sind das Latinum und das Bestehen einer fachlichen Eignungsprüfung. Weitere Informationen erhalten die Kursteilnehmer von der jeweils zuständigen Regionalstelle.

Ausschreibung
Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH)
Az: 24-6758/583/1

Kursbezeichnung:
WTH-DD-W-WS-2007/2008

Kursziel:
Unbefristete Lehrerlaubnis für das Lehramt an Mittelschulen im Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH)

Rechtsgrundlage:
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach (LbVO) vom 18. März 1993 (SächsGVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 212, 218), in der jeweils geltenden Fassung

Zulassungsvoraussetzungen:
Zugelassen werden kann, wer im Freistaat Sachsen an einer öffentlichen Schule mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes oder an einer genehmigten Ersatzschule tätig ist und einen der nachfolgenden Abschlüsse erreicht hat:

1. die Erste und Zweite Staatsprüfung in mindestens zwei Fächern,
2. einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten
   a) Hochschulabschluss als Diplomlehrer in mindestens einem Fach,
   b) Hochschulabschluss als Lehrer an berufsbildenden Schulen oder
   c) Staatsexamensabschluss in mindestens einem Fach.

Zulassungsantrag:
Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung ist bis 1. März 2007 auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalstelle, Referat 21, der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:
- vollständig ausgefülltes Antragsformular in zweifacher Ausfertigung (Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung – Abdruck im Ministerialblatt oder unter http://www.sachsen-macht-schule.de/formulare),
- beglaubigte Zeugniskopie des Abschlusses.

Beginn:
Wintersemester 2007/2008

Dauer:
4 Semester und ein Prüfungssemester

Verlauf:
Der Weiterbildungskurs wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche durchgeführt.

Kurstag:
Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

Kosten:
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahrkosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen.

Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

Rückzahlungspflicht des Teilnehmers:
Jeder Teilnehmer schließt mit der personalführenden Stelle vor der Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung eine Vereinbarung über eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme ab. Die Bindungsfrist nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beträgt drei Jahre.

Quotierung:
5 Bewerber je Regionalstelle

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann ein Ausgleich zwischen den Regionalstellen vorgenommen werden.

Ort:
Technische Universität Dresden

Anrechnungsstunden:
Es können bis zu vier Anrechnungsstunden gewährt werden.

Ausschreibung

Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte für den berufstheoretischen Unterricht an berufsbildenden Schulen (Seiteneinsteigerausbildung)

Az: 24-6732.80/7/1

Kursziel:
Erwerb der Lehrbefähigung in einer beruflichen Fachrichtung und einem Zweitfach.
Die Weiterbildung erfolgt in entsprechender Anwendung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung II – LAPO II) vom 19. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 212), in der jeweils geltenden Fassung.

Zulassungsvoraussetzungen:
Zugelassen werden kann,
- wer im Freistaat Sachsen unbefristet an einer öffentlichen berufsbildenden Schule oder an einer genehmigten berufsbildenden Ersatzschule als Lehrkraft tätig ist und
- einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss erworben hat, der einer beruflichen Fachrichtung gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl. S. 166), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Mai 2006 (SächsGVBl. S. 135) zugeordnet werden kann.
- Außerdem sind hinreichende Studien in Fächern oder Fachgebieten nachzuweisen, die dem gewählten Zweitfach gemäß LAPO I entsprechen.

Während der Weiterbildung unterrichtet der Teilnehmer pro Woche mindestens acht Unterrichtsstunden in Unterrichtsfächern, die inhaltlich der in der Zulassung festgelegten beruflichen Fachrichtung entsprechen und mindestens acht Unterrichtsstunden in Unterrichtsfächern, die dem festgesetzten Zweitfach zugeordnet werden können. Ist eines dieser beiden Fächer ein gymnasiales Fach (§ 59 Abs. 2 LAPO I), so ist es in diesem Umfang ausschließlich an der Fachoberschule oder dem Beruflichen Gymnasium zu unterrichten.

Zulassungsantrag:
Der Antrag auf Zulassung ist bis zum 1. März 2007 auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalstelle, Referat 31, der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:
- vollständig ausgefülltes Antragsformular (Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung – Seiteneinsteigerausbildung/Fachlehrerausbildung für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen – Abdruck im Ministerialblatt oder unter http://www.sachsen-macht-schule.de/formulare) unter Angabe der beruflichen Fachrichtungen (gegebenenfalls mit Vertiefungsrichtung) sowie dem gewählten Zweitfach,
- beglaubigte Kopien der Abschlusszeugnisse,
- Nachweise über den inhaltlichen und zeitlichen Umfang der Studien zum/im gewählten Zweitfach.

Die Zulassung erfolgt durch die zuständige Regionalstelle unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Weiterbildungsmöglichkeiten.

Beginn:
Schuljahresbeginn 2007/2008

Dauer:
4 Unterrichtshalbjahre

Verlauf:
Die Weiterbildung wird berufsbegleitend durchgeführt.

Der theoretische Teil der Weiterbildung findet einmal wöchentlich ganztägig statt.

Er beinhaltet Veranstaltungen in Pädagogik und Pädagogische Psychologie, Didaktik und Methodik der Unterrichtsfächer/der beruflichen Fachrichtungen und Schulrecht, Dienstrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht.

Der schulpraktische Teil der Weiterbildung erfolgt innerhalb der regulären Unterrichtsverpflichtung an der Einsatzschule des Teilnehmers.

Prüfung:
Die Weiterbildung endet mit einer staatlichen Prüfung vor der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, Referat 52. Die Prüfung umfasst Prüfungslehrproben, mündliche Prüfungen und eine schriftliche Arbeit.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer ein Zeugnis, mit dem die Befähigung für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen für eine berufliche Fachrichtung und ein Zweitfach bestätigt wird.

Kurstag:
Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

Quotierung:
Die Anzahl der Ausbildungsplätze wird wegen der eingeschränkten Kapazität auf maximal 35 festgelegt. Bewerbern aus genehmigten berufsbildenden Ersatzschulen sind 5 vom Hundert der Teilnehmerplätze zur Verfügung zu stellen. Übersteigt die Anzahl der Bewerber aus genehmigten berufsbildenden Ersatzschulen diesen Anteil, entscheidet das Los. Ist die Zahl der Bewerber aus öffentlichen Schulen geringer als die Zahl der für diese zur Verfügung stehenden Plätze, können freie Plätze noch an Bewerber aus genehmigten berufsbildenden Ersatzschulen vergeben werden.

Begründet in der Zahl der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, die im Einzugsbereich der jeweiligen Regionalstellen tätig sind, ergibt sich für die einzelnen Regionalstellen folgende Quotierung:

Regionalstelle Bautzen:	6 Teilnehmer
Regionalstelle Chemnitz:	7 Teilnehmer
Regionalstelle Dresden:	8 Teilnehmer
Regionalstelle Leipzig:	8 Teilnehmer
Regionalstelle Zwickau:	6 Teilnehmer

Ein Anspruch auf Zulassung besteht nur im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze.

Kosten:
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahrkosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen.

Ort:
Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, Referat 51
Die Lehrveranstaltungen finden statt im
Atrium „Am Rosengarten“
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Anrechnungsstunden:
Es werden keine Anrechnungsstunden gewährt.

Ausschreibung

Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte für den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen (Fachlehrerausbildung)

Az: 24-6734/4/1

Kursziel:
Erwerb der Lehrbefähigung zum Erteilen von fachpraktischem und anwendungsorientiertem fachtheoretischen Unterricht an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen

Rechtsgrundlage:
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die berufsbegleitende Ausbildung und Prüfung für Lehrkräfte für den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (Fachlehrerverordnung – FachlVO) vom 22. Mai 2001 (SächsGVBl. S. 473)

Zulassungsvoraussetzungen:
Zugelassen werden kann, wer
- an einer öffentlichen berufsbildenden Schule oder an einer berufsbildenden Ersatzschule im Freistaat Sachsen mit mindestens 14 Unterrichtsstunden pro Woche tätig ist und in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis steht sowie
- eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann, die dem Berufsfeld entspricht, in dem der Antragsteller unterrichtet und über eine einschlägige Meisterausbildung oder eine andere gleichwertige Qualifikation verfügt. Vom Erfordernis der Qualifikation kann abgesehen werden, wenn im entsprechenden Berufsfeld keine weiterführende Qualifikation möglich ist.

Während der Weiterbildung unterrichtet der Teilnehmer mindestens acht Unterrichtsstunden pro Woche in Fächern/Fachgebieten, die inhaltlich dem entsprechenden Berufsfeld zuzuordnen sind.

Zulassungsantrag:
Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung ist bis 1. März 2007 auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalstelle, Referat 31, der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:
- vollständig ausgefülltes Antragsformular (Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung – Seiteneinsteigerausbildung/Fachlehrerausbildung für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen – Abdruck im Ministerialblatt oder unter http://www.sachsen-macht-schule.de/formulare),
- beglaubigte Kopien der Abschlusszeugnisse.

Beginn:
Schuljahresbeginn 2007/2008

Dauer:
18 Monate

Verlauf:
Der theoretische Teil der Weiterbildung findet einmal wöchentlich ganztägig statt.
Er beinhaltet Veranstaltungen in Pädagogik/Pädagogischer Psychologie, Schul-, Lehrerdienst- und Beamtenrecht sowie Didaktik des fachpraktischen Unterrichts.

Der schulpraktische Teil der Weiterbildung erfolgt innerhalb der regulären Unterrichtsverpflichtung an der Einsatzschule des Teilnehmers.

Prüfung:
Die Weiterbildung endet mit einer staatlichen Prüfung vor der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, Referat 52. Die Prüfung umfasst eine Prüfungslehrprobe, mündliche Prüfungen und eine schriftliche Arbeit.

Bei erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erhalten die Teilnehmer ein Zeugnis, mit dem die Lehrbefähigung zum Erteilen von fachpraktischem und anwendungsorientiertem fachtheoretischen Unterricht an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen bestätigt wird.

Kurstag:
Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

Quotierung:
Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen werden durch die zuständige Regionalstelle unter Berücksichtigung der Ausbildungskapazitäten die Berufsfelder festgelegt, in denen eine Ausbildung durchgeführt wird. Danach erfolgt die Zulassung der Bewerber durch die zuständige Regionalstelle.

Für Bewerber von Ersatzschulen für Gesundheitsfachberufe können 15 Prozent der Teilnehmerplätze, für Bewerber aus den übrigen Ersatzschulen 5 Prozent der Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt werden. Ist die Zahl der Bewerber aus öffentlichen Schulen geringer als die Zahl der für diese zur Verfügung stehenden Plätze, werden freie Plätze an Bewerber aus Ersatzschulen vergeben.

Die Anzahl der Ausbildungsplätze wird wegen der eingeschränkten Kapazität auf maximal 44 festgelegt.

Ausgehend von der Zahl der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, die im Einzugsbereich der jeweiligen Regionalstellen im fachpraktischen Unterricht tätig sind, ergibt sich für die einzelnen Regionalstellen folgende Quotierung:

Regionalstelle Bautzen:	7 Teilnehmer
Regionalstelle Chemnitz:	8 Teilnehmer
Regionalstelle Dresden:	10 Teilnehmer
Regionalstelle Leipzig:	10 Teilnehmer
Regionalstelle Zwickau:	9 Teilnehmer

Ein Anspruch auf Zulassung besteht nur im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze.

Kosten:
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahrkosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen.

Ort:
Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, Referat 51
Die Lehrveranstaltungen finden statt im
Atrium „Am Rosengarten“
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Anrechnungsstunden:
Es werden keine Anrechnungsstunden gewährt.

Ausschreibung

Berufsbegleitende Fortbildung im Fach Ethik für Lehrer an Grundschulen (Zertifikatskurs)

Az: 24-6752.41/911/1

Kursbezeichnung:
Eth-L-F-WS-2007/2008

Kursziel:
Erwerb von fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen für den Ethikunterricht an der Grundschule (Zertifikat)

Zulassungsvoraussetzungen:
Lehrer, die an einer öffentlichen Schule im Freistaat Sachsen mit mindestens halbem Deputat unterrichten und einen Fachschulabschluss als Lehrer für die unteren Klassen mit der Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie einem Wahlfach oder eine Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen nachweisen.

Zulassungsantrag:
Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Fortbildung ist bis zum 1. März 2007 auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalstelle, Referat 21, der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:
- vollständig ausgefülltes Antragsformular in zweifacher Ausfertigung (Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Fortbildung – Abdruck im Ministerialblatt oder unter http://www.sachsen-macht-schule.de/formulare),
- beglaubigte Zeugniskopie des Fachschulabschlusses als Lehrer für die unteren Klassen beziehungsweise über die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Beginn:
Wintersemester 2007/2008

Dauer:
3 Semester

Verlauf:
Der Fortbildungskurs wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche durchgeführt. Während des Kurses sind 5 Leistungsnachweise zu erbringen. Der Kurs endet mit einem Abschlusskolloquium.

Kurstag:
Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

Quotierung:
6 Teilnehmer je Regionalstelle

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann ein Ausgleich zwischen den Regionalstellen vorgenommen werden.

Ort:
Universität Leipzig

Kosten:
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahrkosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen.

Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

Ausschreibung
Berufsbegleitende Fortbildung im Fach Sport für Lehrer an Grundschulen (Zertifikatskurs)
Az: 24-6752.41/910/1

Kursbezeichnung:
Spo-DD-F-WS-2007/2008

Kursziel:
Erwerb von fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen für den Sportunterricht an der Grundschule (Zertifikat)

Zulassungsvoraussetzungen:
Lehrer, die an einer öffentlichen Schule im Freistaat Sachsen mit mindestens halbem Deputat unterrichten und einen Fachschulabschluss als Lehrer für die unteren Klassen mit der Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem Wahlfach oder eine Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen nachweisen und bisher keine Ausbildung im Wahlfach Sport absolviert haben, aber im Sportunterricht der Grundschule eingesetzt sind oder eingesetzt werden sollen.

Zulassungsantrag:
Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Fortbildung ist bis zum 1. März 2007 auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalstelle, Referat 21, der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:
- vollständig ausgefülltes Antragsformular in zweifacher Ausfertigung (Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Fortbildung – Abdruck im Ministerialblatt oder unter http://www.sachsen-macht-schule.de/formulare),
- beglaubigte Zeugniskopie des Fachschulabschlusses als Lehrer für die unteren Klassen beziehungsweise über die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Beginn:
Wintersemester 2007/2008

Dauer:
3 Semester

Verlauf:
Der Fortbildungskurs wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche sowie Kompaktkursen in den Schulferien durchgeführt. Während des Kurses sind drei Leistungsnachweise zu erbringen sowie eine Belegarbeit anzufertigen. Der Kurs endet mit einem Abschlusskolloquium.

Kurstag:
Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

Quotierung:
4 Bewerber je Regionalstelle

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann ein Ausgleich zwischen den Regionalstellen vorgenommen werden.

Ort:
Technische Universität Dresden

Kosten:
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahrkosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen.

Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

Ausschreibung

Berufsbegleitende Ausbildung und Prüfung zum Fachlehrer im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Az: 24-6758/ 584/1

Kursbezeichnung:
FS/GB-W-2007/2008

Kursziel:
Ausbildung zum Fachlehrer im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Rechtsgrundlage:
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die berufsbegleitende Ausbildung und Prüfung zum Fachlehrer im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FachlFöVO) vom 15. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 408)

Zulassungsvoraussetzungen:
Zugelassen werden kann, wer
- an einer öffentlichen Schule oder einer staatlich genehmigten Ersatzschule für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung im Freistaat Sachsen tätig ist und in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis steht sowie
- einen pädagogischen Abschluss als Erzieher,
- einen medizinischen oder medizinpädagogischen Fachschulabschluss,
- einen anerkannten Fachschulabschluss konfessioneller Bildungseinrichtungen nach dem Recht der ehemaligen DDR,
- einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss oder
- einen Abschluss einer Hoch- oder Fachschule für Sozialpädagogik, einer Fachschule für Heilerziehungspflege oder einer Berufsakademie nachweist und
- den Nachweis über eine einschlägige sonderpädagogische Zusatzqualifikation erbringt.

Zulassungsantrag:
Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung ist bis zum 1. März 2007 auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalstelle, Referat 21, der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:
- vollständig ausgefülltes Antragsformular (Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung – Abdruck im Ministerialblatt oder unter http://www.sachsen-macht-schule.de/formulare),
- beglaubigte Kopien der Abschlusszeugnisse (gilt nur für Bewerber aus staatlich genehmigten Ersatzschulen)
- und der Nachweis über eine einschlägige sonderpädagogische Zusatzqualifikation

Beginn:
September 2007

Dauer:
12 Monate

Verlauf:
Die Ausbildung in Pädagogik, Psychologie und Schulrecht erfolgt jeweils in einer Blockwoche in den Herbst- und in den Winterferien. Die Ausbildung in Fachdidaktik findet einmal wöchentlich an der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, Referat 51, statt.

Prüfung:
Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Prüfung vor der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, Referat 52. Die Prüfung umfasst eine Prüfungslehrprobe, mündliche Prüfungen und eine schriftliche Arbeit.

Bei erfolgreichem Abschluss der berufsbegleitenden Weiterbildung erhalten die Teilnehmer ein Zeugnis, das die Ausbildung als Fachlehrer für den Unterricht in dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bestätigt und zum Gestalten von Lehr- und Lernprozessen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung berechtigt.

Quotierung:
Die Anzahl der Ausbildungsplätze wird wegen der eingeschränkten Kapazität auf maximal 25 festgelegt. Davon erhalten 10 Bewerber aus Schulen in freier Trägerschaft und 15 Bewerber aus öffentlichen Schulen einen Ausbildungsplatz.
Die Zulassung der Bewerber erfolgt durch die zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus.
Ist die Zahl der Bewerber aus öffentlichen Schulen geringer als die Zahl der für diese Bewerber zur Verfügung stehenden Plätze, werden freie Plätze an Bewerber aus Ersatzschulen vergeben.
Ein Anspruch auf Zulassung besteht nur im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze.

Verlauf:
Die Ausbildung wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche durchgeführt.

Kurstag:
Mittwoch

Kosten:
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen die Fahrkosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen.

Rückzahlungspflicht des Teilnehmers (gilt nur für Teilnehmer aus öffentlichen Schulen):
Jeder Teilnehmer der berufsbegleitenden Weiterbildung schließt mit der personalführenden Stelle vor der Zulassung eine Vereinbarung über eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme ab. Die Bindungsfrist nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beträgt drei Jahre.

Ort:
Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, Referat 51
Die Lehrveranstaltungen finden statt in der
Nonnenstraße 44 d
04229 Leipzig

Anrechnungsstunden:
Es werden 4 Anrechnungsstunden gewährt.

Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung bei der Sächsischen Bildungsagentur - Regionalstelle

☐ Dresden ☐ Bautzen ☐ Chemnitz

☐ Zwickau ☐ Leipzig

Studienort/Universität:

Anschrift der Schule:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon (priv.):

Telefon (dienstl.):

Dienstliche Funktion:

Abgeschlossene Ausbildung (Fächer):

Derzeitiger Lehrauftrag

Fach:

Wo.-Std.:

Schulart:

Soziale Aspekte (Angaben frei gestellt)

Schwerbehinderung oder Gleichstellung ja ☐ nein ☐

Datum Unterschrift Bewerber/in

Kursbezeichnung:

Aktenzeichen:

Beginn:

Ausbildungsdauer:

Kurstag:

Ausbildungsfach/Fachrichtung:

Kursziel:

Stellungnahme Schulleiter/in:

Datum Unterschrift

Stellungnahme der Fachabteilung der SBA, Regionalstelle:

Datum Unterschrift

Entscheidung

☐ Sie werden zugelassen.

☐ Der Antrag auf Zulassung wird abgelehnt.

- ☐ Die fachliche Eignungsprüfung wurde nicht bestanden.
- ☐ Der Antrag auf Zulassung wurde nicht innerhalb der Frist gemäß § 2 Abs. 1 LbVO/§ 3 WeiVO eingereicht.
- ☐ Die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 1 LbVO/§ 2 WeiVO werden nicht erfüllt.
- ☐ Die Auswahlkriterien gemäß § 2 Abs. 1, 2 LbVO/§ 3 Abs. 2 WeiVO werden nicht erfüllt.
- ☐ Die Zahl der Bewerber übersteigt die Zahl der vorhandenen Teilnehmerplätze. Unter Heranziehung der Auswahlkriterien ist anderen Bewerbern der Vorzug zu geben.
- ☐ Der Kurs findet nicht statt.

Datum Unterschrift zuständige Regionalstelle der SBA

Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Fortbildung (Zertifikatskurs) bei der Sächsischen Bildungsagentur - Regionalstelle

☐ Dresden ☐ Bautzen ☐ Chemnitz

☐ Zwickau ☐ Leipzig

Studienort/Universität:

Anschrift der Schule:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon (priv.):

Telefon (dienstl.):

Dienstliche Funktion:

Abgeschlossene Ausbildung (Fächer):

Derzeitiger Lehrauftrag

Fach:

Wo.-Std.:

Schulart:

Soziale Aspekte (Angaben frei gestellt)

Schwerbehinderung oder Gleichstellung ja ☐ nein ☐

Datum Unterschrift Bewerber/in

Kursbezeichnung:

Aktenzeichen:

Beginn:

Ausbildungsdauer:

Kurstag:

Ausbildungsfach/Fachrichtung:

Kursziel:

Stellungnahme Schulleiter/in:

Datum Unterschrift

Stellungnahme der Fachabteilung der SBA, Regionalstelle:

Datum Unterschrift

Entscheidung

☐ Sie werden zugelassen.

☐ Der Antrag auf Zulassung wird abgelehnt.

- ☐ Der Antrag auf Zulassung wurde nicht innerhalb der Frist eingereicht.
- ☐ Die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Ausschreibung werden nicht erfüllt.
- ☐ Die Zahl der Bewerber übersteigt die Zahl der vorhandenen Teilnehmerplätze.
- ☐ Der Kurs findet nicht statt.

Datum Unterschrift zuständige Regionalstelle der SBA

Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung - Seiteneinsteigerausbildung/ Fachlehrerausbildung für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen – bei der Sächsischen Bildungsagentur - Regionalstelle

☐ Dresden ☐ Bautzen ☐ Chemnitz

☐ Zwickau ☐ Leipzig

Anzahl der erfolglosen Bewerbungen für die berufsbegleitende Weiterbildung (Ablehnungsschreiben sind beizufügen): ☐

Ausbildungsstätte: SBA - Regionalstelle Dresden / Referat 51
Lehrveranstaltungen:
Atrium „Am Rosengarten“
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Anschrift der Schule:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon (priv.):

Telefon (dienstl.):

Dienstliche Funktion:

Abgeschlossene Ausbildung (Fächer/Fachrichtungen):
(Aussagefähige Unterlagen beifügen)

Derzeitiger Lehrauftrag

Fach:

Wo.-Std.:

Schulart:

Soziale Aspekte (Angaben frei gestellt)

Schwerbehinderung oder Gleichstellung ja ☐ nein ☐

Datum Unterschrift Bewerber/in

Kursbezeichnung:

Aktenzeichen:

Beginn:

Ausbildungsdauer:

Berufliche Fachrichtung oder Fach (Erstfach):

Berufliche Fachrichtung oder Fach (Zweitfach):
(**nicht** bei Fachlehrerausbildung)

Kursziel:

Stellungnahme Schulleiter/in:

Datum Unterschrift

Stellungnahme der Fachabteilung der SBA, Regionalstelle:

Datum Unterschrift

Entscheidung

☐ Sie werden zugelassen.

☐ Der Antrag auf Zulassung wird abgelehnt.

- ☐ Der Antrag auf Zulassung wurde nicht innerhalb der Frist eingereicht.
- ☐ Die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Ausschreibung werden nicht erfüllt.
- ☐ Die Zahl der Bewerber übersteigt die Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze.
- ☐ Der Kurs findet nicht statt.

Datum Unterschrift der zuständigen Regionalstelle der SBA

Elfter Wettbewerb
in Sorbisch als Muttersprache für Schüler der Klassen 8 bis 10
Az: 36-6664.10/610

Ziel des Schülerwettbewerbs in Sorbisch als Muttersprache ist eine gezielte Sprach- und Identitätsförderung der sorbischen Schüler.

Die Schüler sollen zu bestimmten Themen ihre Umgebung aufmerksam beobachten, ihre Mitmenschen befragen beziehungsweise in Bibliotheken und Archiven nach geschichtlichen Ereignissen, die sie interessieren, forschen und sie auf anschauliche Weise in sorbischer Sprache darstellen.

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Schulen zugesandt. Interessenten, die keine sorbische Schule besuchen, können die Unterlagen im WITAJ-Sprachzentrum anfordern.

Die Beiträge sind bis zum 20. April 2007 einzureichen beim: WITAJ-Sprachzentrum, Postplatz 3, 02625 Bautzen.

Eine Jury beurteilt die Schülerbeiträge. Die besten Arbeiten werden am letzten Schultag vor den Sommerferien prämiert.

Wettbewerb für Schüler
mit Sorbisch als Muttersprache, Zweitsprache beziehungsweise Fremdsprache
Az: 36-6664.10/609/1

Im Auftrag des Sorbischen Schulvereins e.V. gibt das WITAJ-Sprachzentrum Sorbisch lernenden Schülerinnen und Schüler des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg die Möglichkeit, im Schülerwettbewerb auf vielfältige Weise ihr sprachliches Können in Sorbisch unter Beweis zu stellen.

Der Wettbewerb findet in 3 Stufen statt:

Stufe 1 Preisausschreiben der Kinderzeitschriften „Plomjo“ und „Plomje“
Stufe 2 Feste der sorbischen Sprache und Kultur an sorbischen Schulen und Schulen mit sorbischem Unterricht
Stufe 3 41. zentraler Sprachenwettbewerb

An den ersten beiden Stufen können sich alle Schüler beteiligen, die Sorbisch sprechen oder Sorbisch lernen.
Das Preisausschreiben ist in den Kinderzeitschriften „Plomjo“ und „Plomje“ Nr. 12, Dezemberausgabe 2006 veröffentlicht. Beide können vom Domowina-Verlag GmbH/Ludowe nakladnistwo Domowina, Tuchmacherstraße 27 in 02625 Bautzen bezogen werden. Der 41. zentrale Sprachenwettbewerb findet in der Zeit vom 30. Mai bis 1. Juni 2007 in der Jugendherberge Bautzen statt.

Teilnehmer des zentralen Wettbewerbs sind die leistungsstärksten Schüler der 6. Klasse. Der Wettbewerb besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Schüler mit Muttersprache Sorbisch sowie Schüler mit Sorbisch als Zweitsprache haben im schriftlichen Teil Kenntnisse und Fähigkeiten in Textverständnis und Textproduktion nachzuweisen. Im praktischen Teil wird die mündliche Sprachkompetenz geprüft. Schüler mit Sorbisch als Fremdsprache haben im schriftlichen Teil Kenntnisse im Hör- und Leseverstehen und Schreiben nachzuweisen. Der mündliche Teil beinhaltet Sprachmittlung, Sprachreflexion und Anwendung fachbezogener Strategien beim Gebrauch der Fremdsprache.

Anmeldungen sind bis zum 30. März 2007 an das WITAJ-Sprachzentrum in 02625 Bautzen, Postplatz 3, zu richten.

Vorlesewettbewerb
in Sorbisch für Schüler der Klasse 3
Az: 36-6664.10/611

Bereits zum dritten Mal wird für Schüler zweisprachiger deutsch-sorbischer Schulen der Klasse 3 ein Vorlesewettbewerb in Sorbisch durchgeführt.

Träger des Wettbewerbes, welcher unter dem Motto „Bücher sind Eintrittskarten ins Reich der Phantasie“ steht, ist das WITAJ-Sprachzentrum. Unterstützt wird es dabei von der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen und dem Domowina-Verlag.
Ziel des Wettbewerbes ist, bei den Schülern die Leselust sowie die aktive Auseinandersetzung mit aktueller sorbischer Kinderliteratur zu fördern.

Der Wettbewerb wird in zwei Etappen durchgeführt:

1. Etappe: Wettbewerb auf Schulebene bis zum 9. Februar 2007
2. Etappe: Endausscheid am 21. April 2007 in Bautzen.

Eine Jury beurteilt die Leistungen der Teilnehmer.

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Schulen zugesandt. Nähere Informationen erhalten Sie im WITAJ-Sprachzentrum, Postplatz 3, 02625 Bautzen.

Ausschreibung
Sächsischer Jugendjournalisten-Preis 2007
– SchülerzeitungsOscar –
Az: 36-6664.20/184

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus, die Jugendpresse Sachsen e.V. und die Jungen Medienmacher Sachsen e.V. vergeben gemeinsam den Sächsischen Jugendjournalisten-Preis 2007 (SchülerzeitungsOscar). Der Wettbewerb fördert die Schülerpresse als ein wichtiges Element demokratischer Schulkultur. Prämiert werden herausragende Leistungen von Schülerzeitungen aller Schularten. Alters- und schülergerechte Thematik und angemessene sprachliche Darstellung sind zentrale Kriterien der Bewertung. Die besten Schülerzeitungen jeder Schulart qualifizieren sich automatisch für den bundesweiten „Schülerzeitungswettbewerb der Länder“, der im Herbst stattfindet. Die Schirmherrschaft über den Sächsischen Jugendjournalisten-Preis 2007 hat der Sächsische Staatsminister für Kultus, Steffen Flath.

Kategorien/Teilnahmebedingungen

Der Sächsische Jugendjournalisten-Preis 2007 wird in sieben Kategorien vergeben:

- Grundschule
- Förderschule
- Mittelschule
- Gymnasium
- Berufsbildende Schule
- Online-Auftritt / Schülerzeitungs-Homepage
- Einzelbeitrag Autoren

Mit ihrer Schülerzeitung beteiligen können sich alle an Schulen im Freistaat Sachsen tätigen Schülerzeitungs-Redaktionen. Bedingung ist, dass die Zeitung regelmäßig erscheint. Sonderausgaben für den Wettbewerb sind nicht zulässig.

Zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind Zeitungen und Einzelbeiträge, die im Schuljahr 2006/07 erschienen sind. Sie müssen in sechs Exemplaren eingesandt werden an: Junge Medienmacher Sachsen e. V. (Adresse siehe unten). Für die Bewerbung um den Preis der besten Schülerzeitungs-Homepage ist die Web-Adresse auf dem Anmeldeformular einzutragen. In der Kategorie „Einzelbeitrag Autoren“ können nur Beiträge gewertet werden, die von Schülern verfasst wurden und in einer Schülerzeitung erschienen sind. Der Bewerbung ist ein Exemplar der Schülerzeitung beizufügen, in dem den Beitrag erschienen ist.

Flyer mit Informationen und dem Anmeldeformular zur Teilnahme gehen den Schulen und Redaktionen automatisch zu; weitere Exemplare können bei der unten genannten Adresse angefordert werden. Informationen bietet auch die Homepage zum Sächsischen Jugendjournalisten-Preis im Internet: „www.jugendjournalistenpreis.de“.

Preise

Folgende Preise werden vergeben:

1. Preis je Schulart: ein Gutschein im Wert von 500 EUR;
2. Preis je Schulart: ein Gutschein im Wert von 300 EUR;
3. Preis je Schulart: ein Gutschein im Wert von 100 EUR.

Hinzu kommen Sachpreise, zum Beispiel Druckgutscheine, Software und Bücher.
In den Kategorien „Online-Auftritt / Schülerzeitungs-Homepage“ und „Einzelbeitrag Autoren“ werden attraktive Sonderpreise vergeben.

Die feierliche Siegerehrung im Rahmen einer besonderen Veranstaltung findet am Ende des Schuljahres 2006/07 (Juli) in Dresden statt.

Bewertung

Eine Jury aus Vertretern der drei Veranstalter sowie Fachleuten aus Journalismus, Fotografie, Medien- und Online-Gestaltung ermittelt die Preisträger. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Schulleben: Die Schülerzeitung spiegelt Mitverantwortung und Mitgestaltung in der Schule wider;
- Interessenvertretung: Die Schülerzeitung greift angemessen Interessen und Probleme der Schülerschaft auf;
- Einbeziehung jugendrelevanter Themen des außerschulischen Bereichs: Die Schülerzeitung nimmt Anteil am Geschehen in der Region, im Land und in der Welt;
- Schülerorientierung bei Inhalt, Sprache und Erscheinungsbild;
- Strukturierung: übersichtliche Themenstruktur, Schwerpunktthemen;
- Argumentationsniveau, Originalität, Kreativität; journalistisches Herangehen;
- Layout; grafische Gestaltung; Titelbild; Inhaltsverzeichnis; Impressum.

Einsendeschluss ist der 4. Mai 2007. Bis dahin müssen eingegangen sein:

- Für die Teilnahme in den Kategorien Grundschule, Förderschule, Mittelschule, Gymnasium, Berufsbildende Schule: Sechs Exemplare einer Schülerzeitungs-Ausgabe des Schuljahres 2006/07.
- Für die Teilnahme in der Kategorie Einzelbeitrag Autoren: Ein Originalheft mit dem Wettbewerbs-Beitrag sowie drei Kopien des Beitrags.
- Für die Teilnahme in der Kategorie Online-Auftritt/Schülerzeitungs-Homepage: Die Internet-Adresse der Homepage.
  Für die Teilnahme in jeder der Kategorien ist ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular – Bestandteil des Flyers – beizufügen.

Einsendung der Wettbewerbsbeiträge ausschließlich an:

Junge Medienmacher Sachsen e. V.
Schandauer Straße 64, 01277 Dresden.
Tel.: 0351 31540568, Fax: 0351 3154040
Mail: caroline.path@jungemedienmacher.de

Jugendkunstpreis 2007

der LKJ Sachsen e.V. zum Thema „Wahn.Sinn.Leben“ unter Schirmherrschaft des Sächsischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Georg Milbradt

Az: 36-6988/117

Die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) Sachsen e.V. schreibt zum 6. Mal den Wettbewerb zum Jugendkunstpreis aus, diesmal zum Thema „Wahn.Sinn.Leben“. Die Art und Weise der Darstellung sowie die Schwerpunktsetzung bei der Interpretation des Themas sind den Kindern und Jugendlichen (ab 12 Jahren) völlig frei gestellt.

Das Thema soll dazu ermuntern, sich mit Themen der Gegenwart auseinanderzusetzen und dazu eigene Gedanken, Vorstellungen, Wertungen zu formulieren und künstlerisch umzusetzen. Was beschäftigt die Kinder und Jugendlichen im Moment, was ist ihnen wichtig, wie sehen sie sich selbst, wie sehen sie ihre Lebenswelt? Welche Widersprüche nehmen sie wahr in ihrem Alltag, in ihrer eigenen Biografie, in Bezug auf ihre Zukunftsaussichten?
Eingereicht werden können Einzel- und Gruppenarbeiten in allen künstlerischen Ausdrucksformen. Ob Theaterstücke, Videofilme, Arbeiten aus dem Bereich der Bildenden Kunst, Skulpturen, Fotografien, literarische und musikalische Beiträge – der Kreativität werden keine Grenzen gesetzt. Entscheidend ist nur, die Idee zum Thema überzeugend umzusetzen.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren, die in Sachsen leben. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 6 000 EUR vergeben, darunter der Sonderpreis des Sächsischen Ministerpräsidenten, der mit 1 000 EUR dotiert ist und vom DRESDNER Kulturmagazin gesponsert wird.

Weitere Informationen unter www.jugendkunstpreis-sachsen.de

Bewerbungsschluss ist der 31. März 2007.

Bewerbungen an:
LKJ Sachsen e.V., Sternwartenstraße 4, 04103 Leipzig

Wettbewerbsveranstaltung und Preisverleihung:
16. und 17. Juni 2007 im Theaterhaus am Lindenauer Markt in Leipzig.
Bei Rückfragen bitte eine E-Mail an: info@lkj-sachsen.de oder Tel.: 0341 2577335 (Frau Vissiennan).

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt", VKZ F 11 524

Impressum

Herausgeber
Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK),
Carolaplatz 1, 01097 Dresden

Verlag, Herstellung und Versand
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–33
01159 Dresden
www.sachsen-gesetze.de

Verantwortlicher Redakteur
Antje Grönke-Luderer, Telefon: 0351 4203-218, Telefax: 0351 4203-167,
E-Mail: antje.groenke-luderer@sdv.de

Verantwortlicher für den Anzeigenteil
Morten Wollenberg, Telefon: 0351 4203-242, Telefax: 0351 4203-167,
E-Mail: morten.wollenberg@sdv.de

Bestellungen
Viola Iffland, Telefon: 0351 4203-215, Telefax: 0351 4203-240,
E-Mail: viola.iffland@sdv.de

Erscheinungsweise
Das Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen erscheint als Beilage zum Hauptwerk Sächsisches Amtsblatt in der Regel am letzten Donnerstag eines Monats. Sofern der Donnerstag ein Feiertag ist, erscheint das Sächsische Amtsblatt mit Beilagen am folgenden Werktag. Einsendeschluss für Veröffentlichungen ist 10 Arbeitstage vor dem Erscheinungstag, das heißt in der Regel am Donnerstag zwei Wochen vor dem Erscheinungstag, 12.00 Uhr.

Bezug
Bestellungen nimmt die Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG entgegen.

Bezugsbedingungen
Das Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus ist als Beilage im Abonnement Sächsisches Amtsblatt komplett enthalten. Der Jahresabonnementpreis beträgt EUR 166,72, bei isoliertem Bezug nur des Ministerialblatts EUR 29,48 (jeweils inkl. gedruckter und elektronischer Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt EUR 3,71 (gedruckte und elektronische Ausgabe) bzw. EUR 1,95 (nur gedruckte Ausgabe). Alle genannten Preise verstehen sich inklusive 7% gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Weitere Bezugsformen und Preise unter www.sachsen-gesetze.de.

Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.